



Zahlen wir bald mit Blutkörperchen?

BERN. So könnten sie aussehen, die neue Banknoten, mit denen wir ab 2010 beglückt werden. Oder wenigstens so ähnlich. Eine Jury unter Vorsitz von Jean-Christophe Ammann, ehemals Leiter des Museums für Moderne Kunst in Frankfurt, hat von elf eingereichten Entwürfen drei prämiert. An der Spitze jenen des Zürcher Grafikers Manuel Krebs (Bild links). Die druck- und sicherheitstechnische Kleinarbeit kann bis 2007 dauern. Dabei können sich die Entwürfe stark verändern. Gedruckt wird 2008. Warum überhaupt neue Banknoten? Wo doch die bisherigen als die sichersten in Europa gelten: nur 3000 Blüten pro Jahr. «Die Repro-Technik entwickelt sich schnell», erklärt SNB-Vize Niklaus Blattner, «wir müssen den Sicherheitsstandard stetig erhöhen.» Das koste nicht alle Welt. Die Nationalbank gibt pro Jahr ohnehin über 200 Millionen aus, um verbrauchte Banknoten alle 3 Jahre auszutauschen.

GERD LÖHRER

Versicherungsgericht hat entschieden Die Suva muss Asbest-Opfer entschädigen!

VON MARKUS GUHN UND BEAT JOST
LUZERN. Die Suva-Manager haben ihre Asbest-Rechnung ohne die Richter gemacht. Die entschieden: Auch Opfern, die vor dem Juli 2005 an Krebs starben, steht eine Entschädigung zu.

Seit sieben Jahren liegt C. M.* in Italien auf dem Friedhof. Doch jetzt wirbelt sein Fall in der Suva-Zentrale den alten Asbeststaub auf. Den Brustfellkrebs hat er sich im Asbest-Werk der Schmidheinis in Niederurnen GL geholt. Dort hatte er von 1969 bis 1983 gearbeitet. Nach einem jahrelangen Rechtsstreit mit der Suva hat das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) entschieden: Die Erben haben Anspruch auf eine Entschädigung. Im Fall C.M. beträgt sie 85 440 Franken.

Doch für die Suva gehts um viel mehr. Das EVG-

Urteil, das vom Juristen des Asbestopfer-Vereins Massimo Aliotta erstritten wurde, bringt die Unfallversicherung massiv unter Druck. Ihr drohen Nachforderungen in zweistelliger Millionenhöhe. Denn nur in 59 von 1086 anerkannten Fällen wurde zwischen 1984 und 2002 die Abfindung gezahlt.

Die Gesetzesauslegung der Suva-Chefs: Nur wer mindestens zwei Jahre lang stabil und unheilbar leidet, hat Anspruch auf die Entschädigung. Die meisten Opfer sterben aber innert sechs Monaten nach Diagnosestellung.

Erst per Juli 2005 – nachdem der Sonntags-Blick die Politik angeprangert hatte – änderte die Suva ihre Praxis. Allerdings nur für neue Erkrankungen.

Jetzt hat das EVG die Manager erstmals auch in einem früheren Fall zur Raison gerufen. «Das ist ein Riesenerfolg», sagt Anwalt Aliotta. «Die Suva kommt nicht umhin, jetzt allen Opfern die Entschädigung nachträglich zu gewähren.»

Die Suva dazu: «Wir werden den Entscheid sorgfältig dahingehend analysieren, ob daraus Auswirkungen auf die Anerkennungspraxis der Suva abzuleiten sind», sagt Sprecher Manfred Brünner.

Für Anwalt Aliotta steht fest: Wenn nicht alle alten Fälle neu aufgerollt werden, wird er die Suva mit neuen Beschwerden eindecken, die sich auf das neue Urteil stützen.

* Journalisten des SonntagsBlick
** Name der Redaktion bekannt.



«Tut mir leid – wir von der Suva prüfen zur Zeit gerade, ob wir Urnen, die nicht aus Asbest sind, überhaupt bestatten wollen.»

Die Wunderfaser wurde zur Todesfaser

Die Wunderfaser von einst bringt 16 Jahre nach dem Verbot in der Schweiz immer mehr Leid und Tod über die Menschen. Zwischen 1984 und 2002 sind gemäss Suva 662 Arbeiter an Asbest-krankheiten gestorben. Etwa 100 Tote kommen jedes Jahr neu dazu. Der Asbestopferverein rechnet mit 3000 Krebsstoten in den nächsten Jahrzehnten. «Der Brustfellkrebs ist ein absolut zerstörerischer und brutaler Tumor», sagt der Lungenspezialist Karl Klingler von der Zürcher Hirslanden-Klinik. Opfer und Angehörige finden Hilfe unter: www.asbestopfer.ch